

22.01.2007

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2007
Ltg.-790/A-1/71-2007
~~-Ausschuss~~

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Maier, Mag. Schneeberger, Mag. Freibauer, Ing. Penz, Hiller, Ing. Hofbauer, Mag. Riedl, Adensamer, Doppler, DI Eigner, Erber, Friewald, Grandl, Hensler, Herzig, Mag. Heuras, Hinterholzer, Hintner, Hofmacher, Honeder, Mag. Karner, Lembacher, Dr. Michalitsch, Moser, Nowohradsky, Dr. Prober, Ing. Rennhofer, Rinke, Schittenhelm, DI Toms, Mag. Wilfing

betreffend **Umsetzung des Regierungsübereinkommens betreffend Wählen mit 16 und Briefwahl**

Im Regierungsübereinkommen zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode findet sich unter dem Kapitel Wahlrecht das Bekenntnis zu einer Wahlrechtsreform mit folgenden Punkten:

- „• *In der kommenden Gesetzgebungsperiode wird das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt.*
- *Die derzeit nur für die Stimmabgabe im Ausland vorgesehene Briefwahl soll auch für die Stimmabgabe im Inland vorgesehen werden. Dabei soll auch der Wahrung des Wahlgeheimnisses besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die Briefwahl soll für folgende Wahlen gelten: Bundespräsident, Nationalrat, Landtage, Gemeinderäte, Bürgermeisterdirektwahlen in jenen Ländern, wo dies vorgesehen ist.*
- *Der Wahlvorgang im Ausland wird vereinfacht: Entfall der Notwendigkeit der Unterschrift eines Zeugen (stattdessen „eidesstattliche Erklärung“ des Wählers), Anlegung von Auslands-Österreicher-Wählerevidenzen an den Vertretungsbehörden, Streichung aus den lokalen Wählerevidenzen nur mit Zustimmung des Betroffenen.“*

Für die unterfertigten Abgeordneten war es stets wichtig, dass Gemeinde- und Landesebene nicht zu einem Exerzierfeld für „Wählen mit 16“ werden. Dies wurde auch in einer Landtagsresolution vom 16. März 2000 zum Ausdruck gebracht und diesbezüglich die Bundesorgane aufgefordert, die entsprechenden Voraussetzungen für das Wählen mit 16 auf Bundesebene zu schaffen. Auch die Meinung der Jugendlichen wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. So befürworteten laut einer Jugendstudie aus dem Jahr 2006 nur 26,8 % der Jugendlichen das Wählen mit 16 Jahren, ab 18 hingegen 71,7 %.

Es wird daher eine wichtige Aufgabe sein, die Jugendlichen auf ihre Rechte und die damit verbundenen Aufgaben vorzubereiten und unter anderem in den Schulen die „politische Bildung“ auszubauen.

Im Regierungsübereinkommen ist jedoch nicht nur das Wählen mit 16 sondern auch die Briefwahl enthalten. Die unterfertigten Abgeordneten stehen zu beiden Verbesserungen des Wahlrechtes und zu deren Umsetzung. Durch die Briefwahl wird der Zugang zur Wahl wesentlich erleichtert. Wählerinnen und Wähler, die sich am Tag der Wahl nicht in ihrer Gemeinde aufhalten, könnten auf unproblematische Weise von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Die Niederösterreichische Landtagswahl wird aller Voraussicht nach die erste große Wahl nach der Bildung einer neuen Bundesregierung sein. Die gefertigten Abgeordneten gehen daher davon aus, dass die Unterzeichner des Regierungsübereinkommens und damit ihre Parteien die Voraussetzungen so zeitgerecht schaffen wollen, damit bei der ersten Wahl nach Bildung der neuen Bundesregierung, das ist die NÖ Landtagswahl – bei der über 1,2 Millionen Wähler wahlberechtigt sein werden – beide Neuerungen beim Wahlrecht – Wählen mit 16 und Briefwahl - bereits angewendet werden.

Da die Einführung der Briefwahl auf Landtags- und Gemeinderatsebene entsprechende Regelungen in der Bundesverfassung voraussetzt, gehen die Unterzeichneten davon aus, dass die erforderlichen Regelungen bis spätestens Mitte des Jahres 2007 auf Bundesebene geschaffen werden, sodass ausreichend Zeit

bleibt, die Landtagswahlordnung Niederösterreichs zu ändern, um beide Verbesserungen des Wahlrechtes bei der nächsten Landtagswahl anwenden zu können.

Dieser Antrag soll ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt werden, damit die Bundesorgane raschest vom Wunsch des NÖ Landtages Kenntnis haben.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der NÖ Landtag bekennt sich zu den im Regierungsübereinkommen vorgesehenen demokratiepolitischen Verbesserungen des Wahlrechtes – Wählen mit 16 und Briefwahl.

Die Landesregierung wird daher ersucht, die Bundesregierung und die Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien aufzufordern, in Umsetzung des Regierungsübereinkommens die gesetzlichen Voraussetzungen für Wählen mit 16 bei der Nationalratswahl und für die Briefwahl bis spätestens Mitte des Jahres 2007 zu schaffen, damit auch die NÖ Landtagswahlordnung noch so rechtzeitig geändert werden kann, um auch bei der kommenden Landtagswahl diese beiden demokratiepolitischen Verbesserungen des Wahlrechts anwenden zu können.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung am Beginn der Landtagssitzung zur Behandlung gelangen möge.